



## Beratungskonzept der Kleeblattgrundschule Markoldendorf

### Allgemeine Ziele und Aufgaben

Überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten, entstehen Probleme, so auch in der Schule. Die einzelnen Lehrer, Schüler und Eltern bemühen sich mit all ihren Möglichkeiten und Ressourcen, möglichst wenig Schwierigkeiten entstehen zu lassen und sie gegebenenfalls zu lösen. Sie kommunizieren miteinander, kooperieren und beraten sich gegenseitig.

Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule und nicht nur Personen vorbehalten, die als Berater gelten, weil sie in bestimmten Bereichen für besonders kompetent angesehen werden. Alle Schüler, Lehrer, Funktionsträger und Eltern haben grundsätzlich in der Institution Schule auch Beratungsaufgaben.

Zwischen Schülern finden Beratungsprozesse statt, wenn sie ihre Konflikte miteinander ohne die Hilfe von Erwachsenen lösen. Lehrer beraten sich in organisatorischen, methodischen, inhaltlichen und erzieherischen Fragen mit Kollegen. Eltern sind Elternvertreter, Mitglieder des Elternrates oder setzen sich nach Anlässen zusammen, um sich zu beraten.

Wenn die Anstrengungen von Schülern, Lehrern und Eltern, ihre Schwierigkeiten zu meistern, keinen Erfolg gehabt haben und die Probleme trotz ihrer Bemühungen weiterhin bestehen, können speziell ausgebildete Beratungslehrer/innen herangezogen werden.

### Konzept

Auch an der Kleeblattgrundschule Markoldendorf sind alle **Lehrerinnen und Lehrer** Träger der Beratung. Ihre Beratungstätigkeit wird durch die Beratungsangebote der Beratungslehrerin sowie der Schulleitung unterstützt und ergänzt.

Zusammen mit externen Einrichtungen und spezifischen Beratungsangeboten bildet schulische Beratung ein Netz von Informationsangeboten, von pädagogisch-psychologischer Förderung und Vorbeugung bis hin zu Fragen der Schulentwicklung.

Dieses Konzept unterliegt einem dynamischen Entwicklungsprozess; die hier verfolgten Ziele sind ständig zu überprüfen und ggf. zu verändern.

### Träger der Beratung und ihre Aufgaben

**Klassenlehrkräfte** kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und haben aufgrund ihrer i. d. R. hohen Stundenzahl in der Klasse ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihnen und können bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden. Hier empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungslehrkräften.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht
- Spezifische Beratungsgespräche über die Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreter
- Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft
- Ggf. Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen bezüglich Lernentwicklung und Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler

## Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben

### Die Schulleitung

- berät Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich ihrer unterrichtlichen Tätigkeit, dazu besucht sie diese auch im Unterricht. Über die Ergebnisse dieser Besuche erhalten die Beteiligten ein beratendes Feedback.
- berät Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen z. B. über laufbahnrechtliche Möglichkeiten oder die Verfolgung ihrer persönlichen Ziele an der Schule.
- unterstützt beratend besondere Aktivitäten von Kolleginnen und Kollegen und auch von Schülerinnen und Schülern, wie z. B. das Brückenjahr mit den abgebenden Kindergärten oder die Umweltschule.
- berät Schülerinnen und Schüler und auch Eltern, wenn sie sich ratsuchend an sie wenden, nachdem sie die institutionalisierten schulischen Beratungsinstanzen in Anspruch genommen haben

### Die Förderschulkraft

- berät Kolleginnen hinsichtlich möglicher und notwendiger Fördermaßnahmen bei einzelnen Schülern oder ganzen Klassen
- berät Eltern über notwendige Fördermaßnahmen und häusliche Förderungen ihrer Kinder. Nimmt gegebenenfalls Kontakt zu außerschulischen Institutionen zur Lernförderung auf.
- berät Schülerinnen und Schüler über mögliche Lernhilfen und deren Einsatz beim Lernen.

### Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrkraft ist in der Schule die präsenste Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung, wenn die Problemlage über die Möglichkeiten der o. g. Ansprechpartner hinausgeht oder die Ratsuchenden dies aus verschiedenen Gründen (z.B. Anonymität) wünschen. Die Beratungslehrkraft ist entsprechend dem niedersächsischen Erlass zweijährig ausgebildet worden und erhält für ihre Tätigkeit Entlastungsstunden. Die Beratungslehrkraft ist zuständig für die Vorklärung eines Problemfalls. Sie entscheidet selbstständig, ob eine eigene Bearbeitung möglich ist oder ob die Vermittlung an andere interne oder externe Personen bzw. Stellen erfolgen soll.

## Der Beratungsdienst der Kleeblattgrundschule Markoldendorf

Der Beratungsdienst der Kleeblattgrundschule Markoldendorf ist zurzeit mit noch keiner Beratungslehrerin besetzt. Eine Beratungslehrerin befindet sich demnächst in Ausbildung. Es soll schwerpunktmäßig Einzelfall- und Gruppenberatung erfolgen. Im Moment wird der Beratungsdienst neben den oben genannten Beratungsträgern von ausgebildeten Streitschlichtern im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

## Grundsätze der Beratung

Zusammen mit dem Ratsuchenden soll eine Klärung seiner Situation herbeigeführt, mit ihm Lösungsmöglichkeiten seines Problems erarbeitet werden. Dabei werden zusätzliche Informationen oder Kontaktaufnahme zu anderen Experten ebenso wie das Einüben von Fertigkeiten; Beratung also als „Hilfe zur Selbsthilfe“ angeboten.

Die Beratungslehrerin kann aktiv werden, wenn

- SchülerInnen sich einzeln oder als Gruppe an sie wenden,
- Eltern Kontakt aufnehmen,
- Lehrer eine persönliche Beratung wünschen oder sich wegen einzelner Schüler oder Schülergruppen an sie wenden.

Voraussetzung für die Arbeit sind die „Vier Säulen der Beratung“:

1. Beratung ist **freiwillig**. Die Ratsuchenden kommen aus eigenem Antrieb, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.
2. Beratung ist **vertraulich**. Zu einer Beratungsbeziehung gehört Vertrauen. Deswegen ist der Berater zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Allein die Ratsuchenden bestimmen, welche Informationen in welchem Umfang an welchen Personenkreis weitergegeben werden dürfen.
3. Beratung ist **unabhängig**, d.h., es kann keine Anweisungen von außen an den Beratungslehrer geben. Der Ratsuchende setzt die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte eigenständig um.
4. Beratung **beachtet** die **Verantwortungsstruktur** der jeweiligen Institution. D.h. in diesem Fall,

dass sie nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder eingreift. Darüber hinaus wird Wert darauf gelegt, ein Problem im größeren Kontext (systemisch) zu betrachten, d. h. das Zusammenspiel der am Problem beteiligten Kräfte mit in Betracht zu ziehen, z. B. der Einfluss der MitschülerInnen, der LehrerInnen, der Schule, des Elternhauses usw. und in die Beratung mit einzubeziehen, soweit das möglich bzw. machbar ist. Soll im Ausnahmefall eine Beratung als „Auflage“ erfolgen (z. B. als Ergebnis einer Klassenkonferenz), so ist zu klären, unter welchen Bedingungen der Schüler/die Schülerin dazu bereit ist. Eine enge Verknüpfung von Beratungsgesprächen bei der Beratungslehrerin mit anderen schulischen Maßnahmen, wie z. B. Ordnungsmaßnahmen bei Störungen und Konflikten, verbietet sich häufig wegen der genannten Grundsätze der Beratung.

### **Vorstellung des Beratungsdienstes/ Art der Kontaktaufnahme**

Für die Bekanntmachung seines Angebots sorgt der Beratungsdienst auf folgende Weise:

- Ein Infoblatt, das innerhalb der Schule aushängt und auf der Homepage veröffentlicht ist, weist auf das Angebot hin.
- In den 1. Klassen stellt der Beratungsdienst sein Angebot den SchülerInnen vor und macht sich damit bekannt.
- Den Eltern stellt er sich und seine Arbeit auf Elternabenden im 1. Jahrgang vor.

Die Art der Kontaktaufnahme mit dem Beratungsdienst ist folgendermaßen geregelt:

- Der Beratungsdienst bietet individuell abgesprochene Beratungszeiten an, in denen er aufgesucht werden kann.
- Der häufiger gewählte Weg ist der, dass Ratsuchende sich telefonisch (über das Sekretariat), über direkte Ansprache oder über eine Anfrage ins Hausaufgabenheft an den Beratungsdienst wenden.
- Ratsuchende wenden sich aus eigenem Antrieb oder aufgrund der Vermittlung anderer, meist der Klassenlehrer, an den Beratungsdienst.

### **Aufgaben des Beratungsdienstes**

#### **Beratung von Einzelfällen und Gruppen**

Einzelfälle:

- Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Probleme innerhalb der Klasse/ mit Mitschülern/ mit Lehrern
- Probleme zu Hause ( z. B. Trennung der Eltern/ Tod eines Familienangehörigen/ Zurücksetzung gegenüber den Geschwistern)
- Probleme der Eltern mit ihren Kindern oder ihren Lehrern
- Probleme von Lehrern mit ihrer Klasse/ Fachunterricht
- Schullaufbahnberatung
- Befreiung aus der Täter/ Opferrolle
- Coaching
- psychische Probleme
- Vermittlung an externe Beratungsstellen bzw. therapeutische Einrichtungen

Gruppen:

- Konflikte zwischen Lehrern und Schülern
- Konflikte innerhalb einer Gruppe
- Mobbing/Ausgrenzung eines Einzelnen
- Konflikte zwischen Eltern und Lehrern
- Kollegiale Supervision
- Unterstützung auf Elternabenden

#### **Übergreifende Aufgaben:**

- Durchführung von Befragungen
- Mitwirkung bei der Zusammensetzung von Klassen
- Einführung und Begleitung von Streitschlichtung
- Entwicklung eines sozialen Lehrplanes
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Projekten und Konzepten

- Schulklima
- Umgang mit Beschwerden
- Moderation von Konflikten oder schwierigen Gesprächen

### **Zusammenarbeit des Beratungsdienstes mit außerschulischen Einrichtungen**

- Schulpsychologischer Beratungsdienst
- Jugendamt
- Therapeutische Einrichtungen bzw. externen Beratungsstellen
- Gesundheitsamt
- Arbeitsagentur
- Integrationsbeauftragte
- Teilnahme an Supervisionen für Beratungskräfte
- Teilnahme an Fortbildung in Mediation/ zu Mobbing

### **Besondere Schwerpunkte**

Ein wichtiges Anliegen des Beratungsdienstes ist das **Schulklima**. Er setzt sich für einen offenen, respektvollen, fairen Umgang aller am Schulgeschehen Beteiligten ein. Konflikte gehören zum Schulalltag, entscheidend ist, auf welche Weise sie gelöst werden. Zur Konfliktlösung bietet der Beratungsdienst konsensorientierte Verfahren auf der Grundlage der Mediation an. Dabei wird angestrebt, allen Beteiligten zu ihrem Recht zu verhelfen unter respektvoller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gegenpartei.

Im **Umgang mit Beschwerden** hält sich der Beratungsdienst an das Vorgehen, das in dem Papier „Umgang mit Beschwerden“ festgelegt ist. Es sieht als erste Stufe den direkten Kontakt zwischen den Beteiligten vor. Die Eltern bzw. Elternvertreter werden sowohl schriftlich wie mündlich darauf hingewiesen. Mit den Schülerinnen und Schülern werden diese Verfahren im Unterricht erarbeitet und im pädagogischen Konsens im Klassenrat durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler des 1 und 2. Jahrgangs werden in einer Unterrichtseinheit in den **Umgang mit Konflikten** eingeführt, in denen ihnen die wesentlichen Elemente der **Streitschlichtung** vermittelt werden. Dieses dient u. a. als Grundlage für die Lösung der klasseninternen Konflikte im Klassenrat. Zusätzlich erhalten die 4. Klassen zu Beginn des Schuljahres eine Einführung in das Streitschlichtangebot und den Streitschlichtraum mit der Anwendung des mediativen Streitschlichtverfahrens.

Eine weitere Aufgabe der 4. Klässler ist es, den „Neuen“ im 1. Jahrgang als Ansprechpartner zur Orientierung und bei Problemen zu Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus setzt sich der Beratungsdienst dafür ein, dass in schwerwiegenden Konfliktfällen, die Sanktionen bzw. Klassenkonferenzen erforderlich machen, **Mediationsgespräche** zur Deeskalierung von Konflikten vorgeschaltet werden bzw. diese ersetzen oder begleiten, um den Betroffenen wieder ein geklärtes Miteinander zu ermöglichen.

Für Präventionsmaßnahmen gegen **Mobbing** unter den Schülern und Schülerinnen setzt sich der Beratungsdienst auf Nachfrage ein.

### **Externe Kooperationspartner**

Zahlreiche außerschulische Kooperationspartner können ggf. in die Beratungsarbeit mit einbezogen werden:

- Kommunale Beratungsstellen (Jugendämter)
- Institutionen zur Lernhilfe
- Drogenberatungsstellen
- Arbeitsagentur
- Polizei
- Ärzte, Therapeuten

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 8.4.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzeptes der Schule vorgegeben, in dessen Rahmen nicht nur die Arbeit der Beratungslehrkräfte, sondern auch die Aufgaben der anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden sollen.

Die Anzahl der Beratungslehrkräfte an einer Schule richtet sich nach der Schülerzahl. An der Kleeblattgrundschule Markoldendorf werden ca. 130 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Für diese Schülerinnen und Schüler gibt es aktuell keine Beratungslehrkraft. Eine Beratungslehrkraft befindet sich in der Ausbildung.

Das vorliegende Beratungskonzept ist ein vorläufiger Entwurf und bezieht sich auf die künftige Arbeit des Beratungsdienstes. Es muss evtl. angepasst oder in Teilen geändert werden.